

EGGBI Bewertungen von Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen,
Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“
(Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...)
Informationsstand: 06.12.2017

Gesundheitliche Risiken "Schimmel"

Zusammenfassung von Literaturstellen
mit Quellenangaben und weiterführenden Links

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen. [Link](#)

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Die häufigsten Gesundheitsstörungen durch Schimmelpilze und Bakterien.....	3
2.1	Zitat: Gaea Umweltconsulting.....	4
2.2	Zitat: Schimmel-Schimmelpilze	5
3	Grenzwerte – Richtwerte	5
4	Gesundheitliche Bewertung.....	7
4.1	Umweltbundesamt.....	7
4.1.1	Risikogruppe 1:.....	7
4.1.2	Risikogruppe 2:.....	7
4.1.3	Risikogruppe 3:.....	7
4.1.4	Risikogruppe 4:.....	8
4.2	BIOSTOFFVERORDNUNG: (TRBA 460)	8
4.3	Gefährdungsklassen nach Sedlbauer:	8
5	Bewertung von "Schimmelprüfungen"	9
5.1	quantitative Überprüfung:	9
5.2	qualitative Bewertung der festgestellten Schimmelarten	9
6	Arbeitsschutz – Schutzmaßnahmen:.....	10
6.1	BG Bau:	10
6.2	Umweltbundesamt.....	10
7	Weiterführende Links.....	10
8	Allgemeiner Hinweis	10
	EGGBI Definition "Wohngesundheit".....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Vorwort

Natürlich ist der Schimmelpilz nicht allein die Wurzel allen gesundheitlichen Übels. Erstens spielen verschiedene Faktoren, zum Beispiel die generelle, umweltbedingte Schwächung des menschlichen Immunsystems eine Rolle. Zweitens ist das Verhältnis von Ursache (Grad des Schimmelpilzbefalls) und Wirkung (Grad der Erkrankung) von Fall zu Fall verschieden.

Unbestritten aber ist die Katalysator-Funktion von Schimmelpilz, das haben wissenschaftliche Arbeiten in den letzten zehn Jahren zweifelsfrei bewiesen. Ganz aktuell konnten finnische und deutsche Wissenschaftler belegen, dass auch rheumatische Beschwerden bakterielle Ursachen haben, die im Umfeld von Feuchtigkeitsschäden zu suchen sind. Noch fehlen Untersuchungen darüber, wie und ob sich Gesundheitsrisiken durch das Auftreten mehrerer Schimmelpilzarten in einem Raum potenzieren. Fest steht jedoch, dass schon ein Schaden in einer anderen Etage genügt, um Gesundheitsschäden zu forcieren.

Dies sind Ergebnisse, die auch juristisch akzeptiert sind.

So befand das Landgericht München:

"... Schimmel in nennenswertem Umfang kann Krankheiten aus dem allergischen oder asthmatischen Formenkreis hervorrufen oder zumindest auslösen. Außerdem kann Schimmel zu den cancerogenen Stoffen gerechnet werden ..." (LG München, NJW-RR 1991 976).

2 Die häufigsten Gesundheitsstörungen durch Schimmelpilze und Bakterien

Atemwegserkrankungen 79%
Infektanfälligkeit 52%
Allergien 41 %
Müdigkeit, Antriebsstörungen 40 %
Kopfschmerzen 33%
Hautaffektionen 26 %
Augenreizungen 24%
Konzentrationsstörungen 23%
Schmerzen (Muskeln, Gelenke) 16 %

Quelle <http://www.schimmelpilz.de> und <http://www.uvs.de/schimmel/symptome.html>

Weitere Symptome:

Neurodermitis

chronische Nebenhöhlenprobleme,

chronische Magen- und Darmstörungen z.B. durch Hefeinfektionen

Schlafstörungen und Atemstörungen durch Schimmel und andere Mikroorganismen in Innenräumen

Nervenerkrankungen, Krebs durch Mykotoxine (siehe auch nächstes Kapitel)

Weitere Informationen: [Gesundheitliche Auswirkungen von Schimmelpilzen in Wohnräumen](#)
(baubiologie.net; anbus)

2.1 Zitat: Gaea Umweltconsulting

"Schimmelpilze und andere mikrobielle Belastungen in Innenräumen sind ein altbekanntes Problem. Moderne energiesparende Bauweisen mit geringer Lüftung, mangelhafte Isolation in älteren Gebäuden, mangelhafte Neubautrocknung und nicht zuletzt veränderte Lebens- und Einrichtungsgewohnheiten sind nur einige Ursachen. Dazu kommen Installationsschäden, eindringendes Grund- oder Oberflächenwasser oder Mängel in der Außenhaut von Gebäuden, die zur Durchfeuchtung von Bauteilen führen.

Grundlage für das Wachstum von Schimmelpilzen und anderen Mikroorganismen sind erhöhte Materialfeuchten nahe dem „tropfbaren Wasser“, ausreichende Temperaturen und Nährstoffgehalte. Die letzteren Bedingungen werden an Wand- oder Bodenoberflächen sowie insbesondere in vielen Trockenbaukonstruktionen immer erfüllt, so dass die Feuchtigkeit der limitierende Faktor für mikrobielles Wachstum bleibt.

Pilzbefall durch holzerstörende Pilze wie den Haus- oder Kellerschwamm können dann zur massiven Schädigung von Bauteilen führen. Diese stellen ein Problem dar. Sie müssen sofort untersucht und beseitigt werden.

Die gesundheitlichen Auswirkungen mikrobieller Belastungen werden insbesondere in Deutschland stark unterschätzt oder verharmlost. Sporen, Zellen oder Zellbestandteile stellen, wenn sie in die Atemluft gelangen, hochpotente Allergieauslöser dar.

*Viele Mikroorganismen bilden außerdem hochwirksame Giftstoffe, die in der natürlichen Lebensumgebung die Mikroorganismen vor Feinden und Konkurrenten schützen sollen. Viele Antibiotika mikrobiellen Ursprungs sind dafür gute Beispiele. **Beim Menschen können diese Gifte als hochwirksame spezifische Organgifte, wie z.B. Nervengifte wirken. Viele dieser Stoffe sind krebsauslösend. Auch diese Stoffe gelangen mit Zellen oder Zellteilen von Mikroorganismen in die Raumluft.***

Eine große Bedeutung wird von der Wissenschaft heute auch den flüchtigen organischen Verbindungen zugesprochen, die von Mikroorganismen an die Raumluft abgegeben werden können.

Diese sogenannten MVOC (microbial volatile organic compounds) enthalten Stoffe, die als Reizstoffe wirken, aber auch hochaktive informationstragende Signalübermittler, die bei vielen Organismen Schreck- und Fluchtreaktionen auslösen. (Reaktionen wie Herzrhythmusstörungen, Blutdruckanstieg, Verengung von Hirnarterien mit starken Kopfschmerzen aber auch z.B. Anstieg des Adrenalinpiegels sind die Folge. Dazu gehören auch Substanzen, die das Immunsystem verändern und zu häufigen Infekten oder rheumatischen Erkrankungen führen können.)

Eine große Bedeutung wird von der Wissenschaft heute auch

Nicht immer sind mikrobielle Schäden, wie sie häufig z.B. in Form von „Stockflecken“ in kalten Raumecken oder hinter Möbeln, Schränken und Bildern auftreten, mit bloßem Auge sichtbar. Erst, wenn Mikroorganismen, oft gefärbte, Vermehrungskörper bilden, wird der Befall sichtbar. Das meist farblose fädige Mycel von Schimmelpilzen oder die kleinen Zellen von Bakterien hingegen sind kaum erkennbar und erstrecken sich meist auf ein größeres Areal.

Bei Verdacht auf Schimmel oder andere Mikroorganismen in der Wohnung, bei Stockflecken, fädigen Überzügen an Tapeten, Möbeln oder anderen Bauteilen oder Einrichtungsgegenständen, bei weißlichen Fäden auf Balken oder Holzteilen oder aber bei Feuchteschäden durch Rohrleitungsschäden, Hochwasser oder eindringender Außenfeuchtigkeit sollte umgehend ein Fachmann zu Rate gezogen werden.

Auch bei den anfänglich genannten Gesundheitsbeschwerden sollte umgehend eine Untersuchung der Wohnung erfolgen.

Der Sachverständige kann mittels bauphysikalischer Messverfahren, endoskopischer Untersuchung von verborgenen Bauteilen und mikrobiellen Untersuchungen von Materialien oder Raumluft sowie einer eingehenden Betrachtung der Symptome und möglicherweise in Kooperation mit Allergologen und anderen Fachärzten Ursachen ermitteln und optimale Sanierungsvorschläge unterbreiten."

Quelle:

©2005-2007 GAEA Umweltconsulting, Ockenheim

http://www.gaea-umweltconsulting.de/index.php?id=24&no_cache=1&type=98

2.2 Zitat: Schimmel-Schimmelpilze

Die gesundheitsschädliche Wirkung von Schimmelpilzen beruht im Allgemeinen auf einer Infektion, der Produktion von Mykotoxinen oder allergen wirksamen Stoffen. Bezüglich Infektionen konnte jedoch bisher keine Dosis-Wirkungsbeziehung gefunden werden. Niemand kann mit Sicherheit sagen, ab welcher Konzentration von Sporen in der Raumluft eine Infektion zu erwarten ist.

Der erste Mediziner, der eine Schimmelpilz-Infektion diagnostiziert, ist oftmals erst der Pathologe. Daher weiß man, dass einige Arten Infektionen auslösen können. Im Gegensatz zu den Bakterien, ist für Schimmelpilze aber keine infektiöse Dosis bekannt. Eine einleuchtende Vermutung ist nur, dass mit steigender Konzentration auch die Wahrscheinlichkeit einer Infektion steigt. Dies wird durch epidemiologische Studien bestätigt.

Die Produktion von Mykotoxinen durch diverse Schimmelpilz-Gattungen (Aspergillus, Penicillium, Fusarium, Alternaria, Stachybotrys u. a.) ist von verschiedenen Umweltfaktoren wie Substratzusammensetzung, Feuchte, pH-Wert, Licht und Nährstoffkonkurrenz abhängig. Daher variiert auch die Mykotoxin-Produktion. Für einige Arten ist aber ein hohes Potential für die Produktion von sehr gefährlichen Mykotoxinen bekannt. Ein Beispiel wäre Aspergillus flavus, welcher häufig auf Nüssen, Pistazien und Gewürzen vorkommt und die krebserregenden Aflatoxine produziert.

Für wenige Schimmelpilze wie Penicillium chrysogenum (früher P. notatum), Alternaria alternata (früher A. tenuis), Aspergillus fumigatus und Cladosporium sp. sind allergen wirksame Stoffe identifiziert worden, auf deren Wirkung ein Patient auch getestet werden kann.

Für andere Arten sind auch Allergene bekannt, die Pharmaindustrie weigert sich aber bisher, die notwendigen Testextrakte anzubieten. Darüber hinaus ist die Ausbildung einer Allergie zu einem großen Teil auch von genetischen Faktoren abhängig: Menschen, deren Eltern bereits an einer Allergie leiden, haben ein sehr viel höheres Risiko auch an einer Allergie zu erkranken. Außerdem kann theoretisch eine einzige Spore zum Ausbruch allergischer Symptome führen. Aber eine keimfreie Umgebung ist im Innenraum nur unter einem sehr kostenintensiven Aufwand möglich. Außerdem ist ein natürliches Maß an sensibilisierenden Substanzen in der Umwelt insbesondere für Kinder wichtig, um ein intaktes Immunsystem aufzubauen.

<http://www.schimmel-schimmelpilze.de/grenzwerte-schimmelpilze.html>

3 Grenzwerte – Richtwerte

Derzeit existieren weder in Deutschland noch international gültige Grenzwerte für Schimmelpilze in der Raumluft, welche gesetzlich festgelegt wären. Verschiedene Autoren oder Institutionen schlagen jedoch Richtwerte vor, die sie auf der Basis von Erfahrungswerten bestimmt haben.

Unabhängig von diesen allgemeinen Einschätzungen wurden von unterschiedlichen Institutionen folgende Richtwerte für Schimmelpilze in der Raumluft beschrieben.

Die Werte sind in KBE/m³ angegeben (KBE = Koloniebilde Einheiten).

Aufgrund der oben beschriebenen Schwierigkeiten sind diese sehr allgemein gehalten und berücksichtigen daher keine speziellen Innenraumsituationen oder Patientenbedürfnisse.

ACGIH (American Conference of Industrial Governmental Hygienists):

- < 100 KBE/m³ sollte angestrebt werden
- 100-1000 KBE/m³ = natürliche Schwankungen, wenn typische Außenluftkeime
- > 1000 KBE/m³ = nur in bestimmten Bereichen wie z. B. landwirtschaftliche Betriebe

AIHA (American Industrial Hygienists Association)

- > 1000 KBE/m³ = impliziert eine "untypische" Situation
- Innenraumkonzentration deutlich über Außenluft = Innenraumquelle vorhanden

CEC (Kommission der europäischen Gemeinschaft)

- > 10.000 KBE/m³ = sehr hoch
- < 10.000 KBE/m³ = hoch
- < 1.000 KBE/m³ = mittel
- < 200 KBE/m³ = niedrig

CMHC (Canada Mortgage and Housing Corporation)

- 50 KBE/m³ und nur eine Schimmelpilzart = Quelle muss identifiziert werden, da keine natürlichen Verhältnisse
- < 150-200 KBE/m³ und verschiedene Arten = kein Handlungsbedarf falls kein sichtbarer Befall
- > 200 KBE/m³ und verschiedene Arten = weitere Untersuchung als Vorsichtsmaßnahme

USOSHA (United States Occupational Safety and Health Administration)

- > 1.000 KBE/m³ = Kontamination/mikrobieller Schaden
- > 1.000.000 Pilze/Gramm Staub = Kontamination/mikrobieller Schaden

WHO (Weltgesundheitsorganisation)

- > 50 KBE/m³ und nur eine Schimmelpilzart = Quelle muss identifiziert werden
- < 150 KBE/m³ und verschiedene Arten = kein Handlungsbedarf
- < 500 KBE/m³ = in Ordnung falls nur allg. Außenluftkeime wie Cladosporium spp.

Niederlande

- > 10.000 KBE/m³ = Gesundheitsgefährdung
- > 500 KBE/m³ einer potentiell pathogenen Art = Gesundheitsgefährdung

Russland

- 1.000 - 10.000 KBE/m³ akzeptabel, aber abhängig von den Arte

Finnland (Gesundheitsministerium):

- < 500KBE /m³ im Winter, < 2500/m³ im Sommer = Maximum in Wohnungen.

Deutschland (Baubiologische Richtwerte)

- < 200 KBE/m³ = keine Anomalie
- < 500 KBE/m³ = schwache Anomalie;
im Sinne der Vorsorge besteht langfristig Handlungsbedarf
- 500 - 1.000 KBE/m³ = starke Anomalie;
Sanierungen sollten umgehend durchgeführt werden
- Ø 1.000 KBE/m³ = extreme Anomalie;
Sanierung und kurzfristige Maßnahmen
- Diese Werte sind streng genommen nur für Schlafzimerbereiche bestimmt worden. Sie können aber auch auf andere Wohnbereiche übertragen werden, um einen Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Deutschland (Empfehlung des Umweltbundesamtes)

- Konzentration einer typischen luftgetragenen Gattung (z. B. Cladosporium sp.) im Innenraum mehr als doppelt so hoch wie in der Außenluft = Innenraumquelle wahrscheinlich

Wichtiger Hinweis:

- Die oben angegebenen Werte sollten nicht als Absolutwerte betrachtet werden.
- Innenraumwerte von Schimmelpilze sollten immer mit den jeweiligen Außenluftwerten verglichen werden.
- Bei einer Bewertung der Gesundheitsgefährdung von Schimmelpilzbelastungen im Innenraum sollten immer die jeweiligen Schimmelpilzgattungen / -arten mit einbezogen werden
- Je nach Raumnutzung und Gesundheitszustand der Nutzer (z. B. Allergiker) können auch sehr geringe Konzentrationen gesundheitliche Beschwerden hervorrufen.

4 Gesundheitliche Bewertung

Die gesundheitliche Bewertung von Schimmelarten in der Innenraumluft ist derzeit in D noch nicht ausreichend gesetzlich geregelt.

Obwohl für die Einteilung unterschiedlicher Pilzarten in den verschiedenen Auflistungen ein breiter Katalog von Kriterien zugrunde gelegt wird, kann die jeweilige resultierende Risikoabschätzung nicht pauschal für alle Menschen gelten. Es muss insbesondere festgehalten werden, dass die Einstufung sich im Wesentlichen nach dem infektiösen Potential und nicht nach dem sensibilisierenden Potential richtet. Eine Sensibilisierung kann zu einer Allergie führen, welche ebenfalls starke körperliche Auswirkungen mit Krankheitssymptomen haben kann.

Viele persönliche oder individuelle Faktoren wie eine genetische Voraussetzung können das Risiko für einen Einzelnen, sich zu sensibilisieren, deutlich erhöhen. So ist bekannt, dass Personen, deren Eltern bereits an Allergien leiden, ein deutlich höheres Risiko haben, auch eine Allergie zu entwickeln. Auch im Falle von Infektionen wie z. B. Fußpilz sind besondere Bevölkerungsgruppen wie Leistungssportler, Diabetiker und Raucher stärker gefährdet als die Allgemeinbevölkerung. Daher muss immer im jeweiligen Einzelfall erörtert werden, welches Risiko von einer Pilzart für einen Menschen ausgeht. [Quelle IBR](#)

Als Entscheidungshilfe dienen Richtwerte verschiedener nationaler und internationaler Organisationen.

die Einstufung in Risikogruppen nach [TRBA 460](#) (Einstufung von Pilzen in Risikogruppen) sowie die „Gefährdungsklassen“ nach Professor Klaus Sedlbauer.

4.1 Umweltbundesamt

Infektionen durch Pilze werden als Mykosen bezeichnet.

Mykosen durch Schimmelpilze stammen aus der Umwelt und werden daher exogene Mykosen genannt.

Für Tätigkeiten (Umgang) mit Schimmelpilzen gilt die Biostoffverordnung, nach der die Infektionsrisiken von biologischen Arbeitsstoffen in 4 Risikogruppen eingeteilt werden

4.1.1 Risikogruppe 1:

Biologische Arbeitsstoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.

4.1.2 Risikogruppe 2:

Biologische Arbeitsstoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen können; eine Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.

4.1.3 Risikogruppe 3:

Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen können; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich.

4.1.4 Risikogruppe 4:

Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung ist unter Umständen groß; normalerweise ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung nicht möglich.

Quelle und weitere Infos;

[Schimmelpilzbelastung in Innenräumen](#)

4.2 BIOSTOFFVERORDNUNG: (TRBA 460¹)

Im Rahmen der aktuellen Biostoffverordnung werden die Arten nach verschiedenen Kriterien in Risikogruppen eingeteilt. Diese Kriterien sind z. B.:

- Natürliches Vorkommen und Verbreitung der Arten
- Produktion von Giftstoffen ([Mykotoxine](#))
- Wege zur Aufnahme des Erregers (Mund, Lunge, Haut, Magen-Darm-Trakt)
- Inkubationszeit einer eventuellen Erkrankung
- Schwere und Verlauf einer möglichen Erkrankung (chronisch, akut)
- Mögliche Folgekrankheiten oder Spätfolgen
- Diagnosemöglichkeiten und Therapien (Antibiotika)⁴
- Übertragbarkeit einer Erkrankung
- Bekannte Resistenzen gegenüber Antibiotika
- Allergene Eigenschaften

Auflistung von Schimmelarten und deren Zuordnung zu Risikogruppen:

Seite [5 bis 54 TRBA 460](#)

4.3 Gefährdungsklassen nach Sedlbauer:

Prof. Dr. Sedlbauer teilt 43 Schimmelpilzarten, welche in Wohnräumen vorkommen können, in drei unterschiedliche Gefährdungsklassen ein. Dabei werden in der Klasse A die höher gefährdenden Pilze, in der Klasse B die mittleren und in der Klasse C die weniger gefährdenden Pilze eingeteilt.

- **In der Klasse A** befinden sich unter anderem folgende Schimmelpilzarten:

Pilz oder Stoffwechselprodukte sind erheblich gesundheitsgefährdend und dürfen in einem Wohnraum nicht auftreten. Entspricht in den meisten Fällen der LGA-Wichtung 3.

- **In der Klasse B** befinden sich unter anderem folgende Schimmelpilzarten:

Pilz oder Stoffwechselprodukte sind bei längerer Exposition in Räumen gesundheitsgefährdend (d.h. pathogen) oder besitzen ein allergenes Potential.

- **In der Klasse C** befinden sich unter anderem folgende Schimmelpilzarten:

Pilz ist nicht gesundheitsgefährdend, ein Bewuchs führt aber ggf. zu wirtschaftlichem Schaden. Quelle: [Dissertation Sedlbauer](#)

¹ TRBA = Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe

5 Bewertung von "Schimmelprüfungen"

Wir betrachten bei der "Bewertung" von Prüfberichten die Ergebnisse sowohl aus qualitativer als auch aus quantitativer Sicht:

5.1 quantitative Überprüfung:

über 200/m³ KBE

Empfehlung der Beobachtung, Aufforderung zur verstärkten Anwendung der Lüftungsempfehlung, qualitative Betrachtung der festgestellten Schimmelarten;

über 500/m³ KBE

Notwendigkeit einer gründlichen "Ursachen" Forschung durch erneute "Begehung" der Räume, Messung von Temperatur und Raumfeuchte, Messung Bauteilfeuchte, Überprüfung der Eindringtiefe, Ermittlung der Ursache der Feuchte

über 1000/m³ KBE

sofortiger Handlungsbedarf; gründlicher Lokalausweis; wenn erforderlich "Thermographie; "Schimmelspürhund")

Zu beachten/ berücksichtigen ist aber dabei vor allem auch die Keimbelastung der Aussenluft (qualitativ und quantitativ)

Erhöhter Schimmelbefall stellt neben dem gesundheitlichen Risiko auch eine Gefährdung der Bausubstanz dar - eine fachgerechte (stets möglichst "giffreie" Sanierung) ist auch aus diesem Grunde unverzichtbar!

5.2 qualitative Bewertung der festgestellten Schimmelarten

Bei Schimmel der

Risikogruppe 4: sind unmittelbar die Räume nicht mehr nutzbar - befallene Produkte müssen sofort behandelt, im Extremfall auch entsorgt werden. Eine aufwändige Sanierung ist unmittelbar vorzunehmen.

Risikogruppe 3: möglichst umgehende Sanierung; vor allem Risikogruppen: Kleinkinder, Schwangere, Menschen mit verminderten "Immunsystem" müssen diese Räume ab sofort meiden; Atemschutz ist angeraten

Risikogruppe 2: eine Sanierung ist umgehend vorzunehmen - auch hier sollten Risikogruppen die Räume nicht dauerhaft nutzen

Risikogruppe 1: bei entsprechender quantitativer Belastung ist hier ebenfalls eine umgehende Sanierung erforderlich.

Vor allem zur Feststellung der qualitativen Belastung ist auch eine Untersuchung einer befallenen Materialprobe bzw. einer Abklatschprobe möglich - sie gibt Auskunft über die Art des Schimmels (Risikogruppe) aber keinen echten Aufschluss über die quantitative Belastung der Raumluft.

Hinweise zu "gesundheitsverträglicher" Schimmelsanierung

6 Arbeitsschutz – Schutzmaßnahmen:

Übersicht:

6.1 BG Bau:

Schimmelpilze bei der Gebäudesanierung

6.2 Umweltbundesamt

Worauf muss ich bei der Entfernung von Schimmel achten?

Neu November 2017

Umweltbundesamt: Leitfaden zur Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall im Gebäude

7 Weiterführende Links

EGGBI Gesundheitsrisiko Schimmel

Wegweisende Gerichtsurteile für Mieter und Vermieter

Gesundheitsrisiken in Gebäuden

Barrierefreiheit für Umwelterkrankte

VOC - EGGBI Zusammenfassung

Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition

Eine wertvolle Hilfestellung bei Schimmelproblemen im Haus bietet die Publikation des Umweltbundesamtes:

„Schimmel im Haus“ und die Homepage:
Schimmelnetzwerk

8 Allgemeiner Hinweis

EGGBI berät vor allem Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht bekannter Weise von sehr hohen – präventiven - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Gebäuden und Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern oder Vermietern.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei rechts- oder Handlungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche werden kurzfristig bearbeitet.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

spritzendorfer@eggbi.eu

redaktion@nachhaltigkeit-bau.de

93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169